

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	219 293,99 — 219 293,99	— — —	219 293,99 — 219 293,99
		<b>Vermerke:</b> an Titel 671 13			219 293,99
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	2 495,65 — 2 495,65	— — —	2 495,65 — 2 495,65
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 11			2 495,65
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	— — —	— — —	— — —
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL. . . . .	— — —	— — —	— — —
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	— — —	— — —	— — —
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	1 904,21 — 1 904,21	— — —	1 904,21 — 1 904,21
		<b>Vermerke:</b> an Titel 671 11			1 904,21
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	184,75 — 184,75	— — —	184,75 — 184,75
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 12			184,75
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
119 44	539	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	3 414,68 — 3 414,68	— — —	3 414,68 — 3 414,68
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12			3 414,68

#### Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	60 314,96 — 60 314,96	— — —	60 314,96 — 60 314,96
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 010 Titel 427 01			60 314,96
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	426 501,90 — 426 501,90	— — —	426 501,90 — 426 501,90
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 400 Titel 539 61			17 695,57
266 20	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
266 30 332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT). . . . .	— — —	— — —	— — —
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	39 148,54 — 39 148,54	— — —	39 148,54 — 39 148,54
	<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12			39 148,54
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	92 666,30 110 000,00 -17 333,70	— — —	92 666,30 110 000,00 -17 333,70
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 00			17 333,70
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92. . . . .	— — —	— — —	— — —
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 15 422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 16 532	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	2 383 484,51 3 000 000,00 -616 515,49	— — —	2 383 484,51 3 000 000,00 -616 515,49
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 71			616 515,49
282 00 699	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75.	— — —	— — —	— — —
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	284 404,57 1 000 000,00 -715 595,43	— — —	284 404,57 1 000 000,00 -715 595,43
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 81			715 595,43
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 61</b>	44 037 697,82	—	44 037 697,82
	Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"	60 000 000,00	—	60 000 000,00
	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	-15 962 302,18	—	-15 962 302,18
271 61	532 Erstattungen der EU. . . . .	—	—	—
		38 851 700,00	—	38 851 700,00
		-38 851 700,00	—	-38 851 700,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61			38 851 700,00
346 61	532 Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	44 037 697,82	—	44 037 697,82
		21 148 300,00	—	21 148 300,00
		22 889 397,82	—	22 889 397,82
	<b>Vermerke:</b> an Titel 892 61			22 889 397,82
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	47 551 511,88	—	47 551 511,88
		64 110 000,00	—	64 110 000,00
		-16 558 488,12	—	-16 558 488,12
	<b>Mehreinnahmen</b>			—
	<b>Mindereinnahmen</b>			16 558 488,12

### A u s g a b e n

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	532 Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . .	—	37 047,88	37 047,88
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.	10 000,00	27 047,88	37 047,88
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	-10 000,00	10 000,00	—
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	532 Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . .	39 148,54	-734 754,30	-695 605,76
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	-738 168,98	-738 168,98
	2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	39 148,54	3 414,68	42 563,22
	<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			734 754,30
	aus Titel 119 44			3 414,68
	aus Titel 266 50			39 148,54
633 11	532 Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . .	2 815,45	10 144,71	12 960,16
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	10 464,51	10 464,51
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 815,45	-319,80	2 495,65
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			2 495,65
633 12	532 Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . .	48,74	16 802,01	16 850,75
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	16 666,00	16 666,00
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	48,74	136,01	184,75
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			184,75
671 11	532 Erstattung von Zinsen an die EU. . . . .	842,18	42 253,72	43 095,90
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	41 191,69	41 191,69
	2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	842,18	1 062,03	1 904,21
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			1 904,21
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 41			1 904,21

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
671 13 532	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	41 857,56 — 41 857,56	1 045 834,32 868 397,89 177 436,43	1 087 691,88 868 397,89 219 293,99 219 293,99
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 11			
683 00 529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländli- cher Raum". . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck aus- gegeben werden.	— — —	— — —	— — —
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titel- gruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entspre- chender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	92 666,30 110 000,00 -17 333,70	— — —	92 666,30 110 000,00 -17 333,70 17 333,70
	<b>Vermerke:</b> an Titel 271 10			
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	25 976 803,58	—	25 976 803,58
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)	36 800 000,00	—	36 800 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.	-10 823 196,42	—	-10 823 196,42
537 60 532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	— — —	— — —	— — —
547 60 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	167 746,86 500 000,00 -332 253,14	— — —	167 746,86 500 000,00 -332 253,14 332 253,14
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30			
632 60 532	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	— — —	— — —	— — —
633 60 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— 285 000,00 -285 000,00	— — —	— 285 000,00 -285 000,00 285 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10			
637 60 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— 255 000,00 -255 000,00	— — —	— 255 000,00 -255 000,00 131 793,53 123 206,47
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			
681 60 532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 60 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	19 467 225,78 27 500 000,00 -8 032 774,22	— — —	19 467 225,78 27 500 000,00 -8 032 774,22
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 10 030 Titel 683 67 an Titel 883 60 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		59 964,71 2 801 142,08 5 171 667,43 -8 032 774,22
684 60 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	— — —	— — —	— — —
686 60 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	— — —	— — —	— — —
821 60 532	Erwerb von Grundstücken. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 60 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	2 801 142,08 — 2 801 142,08	— — —	2 801 142,08 — 2 801 142,08
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 683 60		2 801 142,08
887 60 532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— — —	— — —	— — —
891 60 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	— — —	— — —	— — —
892 60 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 522 006,16 8 260 000,00 -6 737 993,84	— — —	1 522 006,16 8 260 000,00 -6 737 993,84
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 10 020 Titel 972 10 an Titel 893 60 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		3 240 133,33 2 018 682,70 1 479 177,81 -6 737 993,84
893 60 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	2 018 682,70 — 2 018 682,70	— — —	2 018 682,70 — 2 018 682,70
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 892 60		2 018 682,70
	<b>Titelgruppe 61</b>	45 502 722,95	4 774 463,06	50 277 186,01
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)	60 000 000,00	6 239 488,19	66 239 488,19
		-14 497 277,05	-1 465 025,13	-15 962 302,18
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
537 61 532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 61 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	136 592,68 —	— —	136 592,68 —
		136 592,68	—	136 592,68
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61			136 592,68
632 61 532	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	— —	— —	— —
633 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	159 573,43 —	— —	159 573,43 —
		159 573,43	—	159 573,43
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61			159 573,43
637 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	— —	— —	— —
681 61 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	— —	— —	— —
683 61 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	34 914 775,11 49 000 000,00 —14 085 224,89	— — —	34 914 775,11 49 000 000,00 -14 085 224,89
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 61 an Titel 633 61 an Titel 686 61 an Titel 883 61 an Titel 887 61 an Titel 892 61 an Titel 893 61			136 592,68 159 573,43 647 284,82 3 320 682,96 499 138,87 8 484 062,33 837 889,80 -14 085 224,89
684 61 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	— —	— —	— —
686 61 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	647 284,82 —	— —	647 284,82 —
		647 284,82	—	647 284,82
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61			647 284,82
821 61 532	Erwerb von Grundstücken. . . . .	— —	— —	— —
883 61 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	3 320 682,96 —	— —	3 320 682,96 —
		3 320 682,96	—	3 320 682,96
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61			3 320 682,96
887 61 532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	499 138,87 —	— —	499 138,87 —
		499 138,87	—	499 138,87
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61			499 138,87
891 61 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	— —	— —	— —
892 61 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	4 986 785,28 11 000 000,00 -6 013 214,72	4 774 463,06 6 239 488,19 -1 465 025,13	9 761 248,34 17 239 488,19 -7 478 239,85
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 346 61 aus Titel 683 61 an Titel 271 61			22 889 397,82 8 484 062,33 38 851 700,00 -7 478 239,85

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
893 61 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	837 889,80 —	— —	837 889,80 —
		837 889,80	—	837 889,80
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61			837 889,80
	<b>Titelgruppe 68</b>	—	—	—
	<b>Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen</b>	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
883 68 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	— —	— —	— —
887 68 623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	— —	— —	— —
891 68 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 69</b>	—	-652 898,04	-652 898,04
	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	—	-652 898,04	-652 898,04
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
633 69 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	— —	— —	— —
637 69 332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	— —	— —	— —
683 69 332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	— —	— —	— —
686 69 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— —	— —	— —
821 69 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . .	— —	— —	— —

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
883 69 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	-652 898,04	-652 898,04
		—	-652 898,04	-652 898,04
		—	—	—
	<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		652 898,04
893 69 332	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 70</b>	2 321 010,84	—	2 321 010,84
	Schulobstprogramm (Landesanteil)	2 500 000,00	—	2 500 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-178 989,16	—	-178 989,16
	2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
531 70 532	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 70 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	2 321 010,84	—	2 321 010,84
		2 500 000,00	—	2 500 000,00
		-178 989,16	—	-178 989,16
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		178 989,16
	<b>Titelgruppe 71</b>	2 321 010,60	-1 371,36	2 319 639,24
	Schulobstprogramm (EU-Anteil)	3 000 000,00	-63 845,27	2 936 154,73
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-678 989,40	62 473,91	-616 515,49
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
531 71 532	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 71 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	2 321 010,60	-1 371,36	2 319 639,24
		3 000 000,00	-63 845,27	2 936 154,73
		-678 989,40	62 473,91	-616 515,49
	<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		1 371,36
		an Titel 271 16		616 515,49
	<b>Titelgruppe 72</b>	—	2 547 328,40	2 547 328,40
	Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88	—	2 547 328,40	2 547 328,40
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.	—	—	—
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—
633 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	2 547 328,40	2 547 328,40
		—	2 547 328,40	2 547 328,40
		—	—	—

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
<b>Titelgruppe 73</b>			—	88 117,03	88 117,03
<b>Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C</b>			—	88 117,03	88 117,03
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			—	—	—
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs.3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ). . . . .	—	88 117,03	88 117,03
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV). . . .	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände). . . .	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 74</b>			—	23 610,75	23 610,75
<b>EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)</b>			—	23 610,75	23 610,75
1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			—	—	—
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.					
511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
537 74 314	Untersuchungsvorhaben. . . . .	— —	23 610,75 23 610,75	23 610,75 23 610,75
541 74 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	— —	— —	— —
<b>Titelgruppe 75</b>		23 360 158,50	—	23 360 158,50
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)		50 700 000,00	—	50 700 000,00
1. Die Ausgaben sind übertragbar.		-27 339 841,50	—	-27 339 841,50
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 82, bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 62 und 63.				
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
427 75 699	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— —	— —	— —
518 75 699	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	— —	— —	— —
531 75 699	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	— —	— —	— —
537 75 699	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	7 126 761,49 —	— —	7 126 761,49 —
		7 126 761,49	—	7 126 761,49
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 75		7 126 761,49
541 75 699	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	— —	— —	— —
547 75 699	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 090 856,38 500 000,00	— —	1 090 856,38 500 000,00
		590 856,38	—	590 856,38
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 75		590 856,38
632 75 699	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	— —	— —	— —
633 75 699	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	— —	— —	— —
661 75 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	— —	— —	— —
671 75 699	Erstattungen im Inland. . . . .	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 75 699	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	771 083,18	—	771 083,18
		1 700 000,00	—	1 700 000,00
		-928 916,82	—	-928 916,82
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 547 75			590 856,38
	an Titel 891 75			96 174,34
	an Titel 893 75			241 886,10
				-928 916,82
686 75 699	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	7 068 773,35	—	7 068 773,35
		1 600 000,00	—	1 600 000,00
		5 468 773,35	—	5 468 773,35
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 883 75			1 624 388,75
	aus Titel 887 75			1 982 886,18
	aus Titel 892 75			1 861 498,42
				5 468 773,35
883 75 699	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	6 775 611,25	—	6 775 611,25
		8 400 000,00	—	8 400 000,00
		-1 624 388,75	—	-1 624 388,75
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 686 75			1 624 388,75
887 75 699	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	17 113,82	—	17 113,82
		2 000 000,00	—	2 000 000,00
		-1 982 886,18	—	-1 982 886,18
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 686 75			1 982 886,18
891 75 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	96 174,34	—	96 174,34
		—	—	—
		96 174,34	—	96 174,34
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 683 75			96 174,34
892 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	-52 449,96	—	-52 449,96
		36 500 000,00	—	36 500 000,00
		-36 552 449,96	—	-36 552 449,96
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 10 020 Titel 883 10			1 390 453,90
	an Kapitel 10 020 Titel 883 11			2 692 113,13
	an Kapitel 10 020 Titel 537 68			216 816,82
	an Kapitel 10 030 Titel 537 65			265 809,88
	an Titel 537 75			7 126 761,49
	an Titel 686 75			1 861 498,42
	an Titel 893 75			224 348,55
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			22 774 647,77
				-36 552 449,96
893 75 699	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	466 234,65	—	466 234,65
		—	—	—
		466 234,65	—	466 234,65
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 683 75			241 886,10
	aus Titel 892 75			224 348,55
	<b>Titelgruppe 76</b>	—	—	—
	Kofinanzierung für das INTERREG IV C-Projekt "REACCT"	—	—	—
427 76 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
526 76 332	Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—
		—	—	—
531 76 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
537 76 332	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
541 76 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
547 76 332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 80</b>	507 835,92	—	507 835,92
	Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil)	1 000 000,00	—	1 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-492 164,08	—	-492 164,08
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
537 80 542	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
547 80 542	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 128,10	—	2 128,10
		2 128,10	—	2 128,10
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 80			2 128,10
632 80 542	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	240 767,22	—	240 767,22
		240 767,22	—	240 767,22
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 80			240 767,22
633 80 542	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—
637 80 542	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
683 80 542	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
684 80 542	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—
686 80 542	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—
887 80 542	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
892 80 542	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . . .	264 940,60	—	264 940,60
		1 000 000,00	—	1 000 000,00
		-735 059,40	—	-735 059,40
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 80			2 128,10
	an Titel 632 80			240 767,22
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			492 164,08
				-735 059,40
893 80 542	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 81</b>	459 870,19	54 218,49	514 088,68
	Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)	1 000 000,00	229 684,11	1 229 684,11
		-540 129,81	-175 465,62	-715 595,43
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	6. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
537 81	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 542,10	—	1 542,10
		—	—	—
		1 542,10	—	1 542,10
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 81			1 542,10
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 81 532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	458 328,09 1 000 000,00 -541 671,91	54 218,49 229 684,11 -175 465,62	512 546,58 1 229 684,11 -717 137,53
		<b>Vermerke:</b> an Titel 346 15 an Titel 547 81		715 595,43 1 542,10
893 81 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	— — —	— — —	— — —
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090 . . . . .	100 626 791,35 155 120 000,00 -54 493 208,65	7 250 796,67 8 637 084,16 -1 386 287,49	107 877 588,02 163 757 084,16 -55 879 496,14
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		55 879 496,14
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		1 389 023,70